



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Arbeitslosigkeit abbauen - Qualifikationen erhalten - Menschen aktiv in Arbeit bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erreichte Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ein wichtiger und richtiger Schritt war, mit dem die Grundlagen für eine moderne Arbeitsmarktpolitik gelegt wurden. Das Ziel moderner Arbeitsmarktpolitik, das seinen landespolitischen Ausgangspunkt im Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" hatte, ist die aktive Förderung und Unterstützung Arbeit suchender Menschen.

Der Landtag stellt fest, dass viele Menschen, die aus Scham vor der Sozialhilfe bis zur Einführung des ALG II keine Unterstützung beantragt haben, diese Scham mit dem neuen Leistungsrecht überwunden haben und heute Unterstützung erfahren. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung der verdeckten Armut geleistet.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Menschen, die bis zur Einführung des ALG II Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten, durch diese Neuregelung 15 v.H. höhere Leistungen erhalten. Dabei muss heute festgestellt werden, dass die damit verbundene Pauschalierung eine Überforderung darstellen kann und daher überprüft und fortentwickelt werden muss.

Der Landtag stellt fest, dass die derzeitigen Regelungen des Arbeitslosengeldes II für langjährig berufstätige Menschen unzureichend sind. Insbesondere die Frage des Schutzes des Schonvermögens muss umgehend neu geregelt werden.

Der Landtag stellt fest, dass durch die Ausweitung der Möglichkeiten für Kurzarbeit auf 24 Monate, der Möglichkeit der Kurzarbeit auch für Leiharbeiter/innen und der massiven Ausweitung der Möglichkeiten zur Weiterqualifikation in einer solchen Phase durch die Initiative des Bundesarbeitsministers Olaf Scholz ein zu erwartender Anstieg der Arbeitslosenzahlen durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bisher weitgehend verhindert werden konnte.

Der Landtag stellt fest, dass angesichts der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen und damit der ALG-I-Empfänger/innen in der nächsten Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Im Hinblick auf dieses Szenario und im Wissen darum, dass 1,4 Millionen Beschäftigte derzeit in Kurzarbeit sind, müssen die arbeitsmarkt- und konjunkturellen Anstrengungen fortgesetzt werden.

Der Landtag stellt fest, dass mit der Anpassung der Leistungen nach SGB II im Sommer dieses Jahres notwendige Veränderungen insbesondere für Jugendliche erreicht wurden. Er befürwortet ausdrücklich die Einführung eines eigenständigen Regelsatzes für Kinder, der deren spezifischen Bedürfnisse angemessen abdeckt.

Der Landtag begrüßt jede Initiative, die sich für die Unterstützung der Ärmsten in dieser Gesellschaft einsetzt. Er stellt fest, dass seitens der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen immer noch nicht die geforderte Relation zwischen Betreuern und Betreuten erreicht ist. Er teilt die Befürchtung, dass es Fälle gibt, in denen die Entscheidung über Förderungen und Forderungen an Leistungsempfänger/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht sachgerecht ist, und erwartet deshalb die Sicherstellung der erforderlichen Personalschlüssel und eine Überprüfung der Verfahren und Mechanismen in Bezug auf das Ziel, mehr Menschen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen.

Der Landtag unterstreicht den Anspruch des SGB II, dass sich Leistungsempfänger/innen und Behörde auf Augenhöhe begegnen. Dies ist die Grundlage für eine nachhaltige Eingliederungsvereinbarung entsprechend dem Grundsatz von "Fördern und Fordern". Zur Umsetzung dieses Anspruches sind die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen aufgefordert, geeignete Mechanismen (z.B. in Form einer Clearingstelle) einzurichten.

Der Landtag kritisiert die unverantwortliche Verweigerungsposition der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur grundgesetzlichen Absicherung der Organisationsformen im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen auf das Schärfste.

Wiesbaden, 16. September 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel